

Der Bilanzprüfungsausschuss

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 3/2022 am 8. Juni 2022

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2021 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbeprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 4.089.412.486,67 Euro
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.305.595,35 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2021 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2021 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.305.595,35 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gemeine', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.